



Physisches Edelmetall

Physisches Edelmetall ermöglicht den direkten Erwerb von Gold, Silber, Platin oder Palladium in Form von Barren oder Münzen. Sie können Edelmetalle kaufen, verkaufen und durch die Bank verwahren lassen.

Physische Verwahrung durch die Bank

Auf Wunsch können Sie Ihre Edelmetalle in dem Kundentresor der Bank verwahren lassen. Eine solche Einzelverwahrung gewährleistet eine eindeutige Zuordnung der Bestände sowie die Rückgabe derselben Edelmetalle bei Auslieferung. Die Edelmetalle werden im Depot geführt und im Wertschriftenreporting ausgewiesen.

Risiken

- Edelmetalle unterliegen allgemeinen Marktrisiken und konjunkturellen Einflüssen
- Die Preisentwicklung wird auch durch die Nachfrage aus Industrie, Schmuckbranche und Anlagegeschäft beeinflusst
- Wertschwankungen und Wertverluste sind möglich, auch wenn Edelmetalle in unsicheren Zeiten oft als wertstabile Anlage gelten

Ihre Vorteile

- Auswahl verschiedener Barren und Münzen in standardisierter Qualität
- Baustein zur Diversifikation des Vermögens
- Sicherheit durch professionelle Verwahrung im Tresor der Bank

Nutzungsmöglichkeit

Physische Edelmetalle können über die SGKB gekauft, verkauft und nach Wunsch verwahrt werden.

Physische Verwahrung durch die Bank¹

Paketpreis zzgl. 0.10% für physisch verwahrte Metalle
Auslieferungsspesen pro Auftrag CHF 100.– zzgl. möglichen Drittgebühren

Ausprägungen

- Gold, Silber, Platin und Palladium
- Verschiedene Barrengrossen und Münzen abhängig vom Edelmetall

Ergänzende Dienstleistungen

- Metallkonto
- Schrankfach
- Physische Verwahrung durch die Bank

¹Beim Zuschlag für physisch verwahrte Metalle auf den Paketpreis und den Auslieferungsspesen muss die anfallende MWST dazugerechnet werden.

Die vollständige Preistabelle Dienstleistungen und Preise für Anlagegeschäfte finden Sie auf sgkb.ch.

Haben Sie Fragen?

Ihre Beraterin oder Ihr Berater steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Weitere Informationen:

☎ 0844 811 811 ✉ info@sgkb.ch ➡ sgkb.ch

Wichtiger Hinweis: Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) und der Art des Edelmetalls können beim Handel mit Edelmetallen Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und dadurch den an die Kundschaft ausbezahlten Betrag mindern.

Die Bank führt die Hinterlegung bzw. Verwahrung des physischen Edelmetalls mit geschäftsüblicher Sorgfalt aus. Die Bank haftet für jeden Schaden, der aus der Nichterfüllung dieser Sorgfaltspflicht entstehen sollte. Eine Versicherung, welche mögliche Risiken abdecken soll, ist Sache der Kundschaft.

